Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat: I Amt: SAB	Datum 30.07.2019 **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0215/19**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Stadtrat	06.08.2019 19.09.2019	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Prüfauftrag - Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage im Bereich Olvenstedter Scheid

Die Information nimmt Bezug auf den Stadtratsbeschluss Nr. 2535-069(VI)19 vom 16.05.2019 zum Antrag A0104/19 der SPD-Stadtratsfraktion:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Rahmenbedingungen der Bau und die Betreibung einer öffentlichen Toilettenanlage im Bereich der Märkte im Olvenstedter Scheid unter Einbeziehung der ansässigen Unternehmen möglich ist.“

Die Errichtung öffentlicher Toiletten ist eine freiwillige Aufgabe der Stadt und ist in Abhängigkeit vom städtischen Haushalt zu prüfen. Insbesondere ist als Folge der Errichtung die Finanzierung der dauerhaften Bewirtschaftung mit ca. 1.000 EUR pro Monat einzuplanen.
Mit den Haushaltsmitteln ist sorgsam umzugehen, so dass die Dichte der Errichtung öffentlicher WC-Anlagen sehr bedacht zu realisieren ist.
Eine vorhandene öffentliche WC-Anlage im betreffenden Stadtteil befindet sich am Standort Sternsee/Marktbreite, in ca. 600 m Entfernung vom betrachteten Standort.

Für den Standort Olvenstedter Scheid, speziell das Einkaufszentrum betreffend, zeichnen sich bevorstehende Veränderungen ab.

Am 22.02.2018 beschloss der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 161-1 „Olvenstedter Scheid“ (DS0024/18).

Dieser Bebauungsplan enthält die städtebauliche Neuordnung des Nahversorgungsbereichs Olvenstedter Scheid. Nach Angaben des Stadtplanungsamtes sollen einige der vorhandenen Nahversorgungseinrichtungen abgerissen werden und in größerem Umfang neu errichtet werden. In diesem Zusammenhang kann entsprechend der Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt die Errichtung einer öffentlichen Toilette thematisiert und in das B-Plan-Verfahren im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) eingebracht werden.
Da im vorliegenden Antrag der Wunsch nach einer öffentlichen Toilette auf dem Bedarf der Kundschaft basiert, wäre eine an die Verkaufsöffnungszeiten angelehnte Toilettennutzungszeit demnach angemessen.

Holger Platz
Beigeordneter für Umwelt, Personal
und Allgemeine Verwaltung